

Amts = Blatt

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 19.

Breslau, den 11. Mai.

1855.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 14 der Gesetz-Sammlung pro 1855 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

- Nr. 4203. Das Statut des Grünberger Deichverbandes. Vom 26. März 1855.
 Nr. 4204. Den Allerhöchsten Erlaß vom 26. März 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussée von Liesdorf, im Kreise Saarlouis, über Wabgassen und Wehrden nach Böcklingen, im Kreise Saarbrück.
 Nr. 4205. Den Allerhöchsten Erlaß vom 2. April 1855, betreffend Abänderung einiger Vorschriften des Reglements für die Feuer-Sozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar 1838.
 Nr. 4206. Das Gesetz, betreffend die Uebernahme einer beschränkten Zinsgarantie für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Deuß nach Gießen mit einer Zweigbahn von Beßdorf nach Siegen, so wie einer festen Rheinbrücke zwischen Köln und Deuß. Vom 18. April 1855.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Den Remonte-Ankauf pro 1855 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre, in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Breslau und den angrenzenden Bereichen, wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 12. Mai in Haynau,	den 23. Mai in Trebnitz,
den 14. Mai in Neumarkt,	den 24. Mai in Trachenberg,
den 16. Mai in Brieg,	den 26. Mai in Krotoschin,
den 19. Mai in Nimptsch,	den 29. Mai in Kröben.
den 21. Mai in Dels,	

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt.

Zur Warnung der Verkäufer wird nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippenseher, die sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung, zu übergeben.

Berlin, den 22. März 1855.

Kriegs - Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Dobened. Mengel. v. Colomb.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zur Beschränkung der Verbreitung der Rogz- und Wurm-Krankheit unter den Pferden ordnen wir in Folge Reskripts des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20. April d. J. — im Anschlusse an die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. August 1855 und das durch dieselbe genehmigte Regulativ, betreffend die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten — hiermit Nachstehendes an:

- 1) Die Thierärzte haben solche Pferde, welche mit rohz- und wurmkranken Pferden in Berührung gekommen und dadurch verdächtig geworden sind, wiederholt und so oft zu untersuchen, bis die Krankheit offenbar geworden, oder die Gesundheit der Thiere außer Zweifel gesetzt ist.
- 2) Die Untersuchungen müssen möglichst bei Sonnenlicht und mit Hilfe eines Spiegels zur helleren Beleuchtung der höheren Theile der Nasenhöhle vorgenommen werden.
- 3) Die Thierärzte haben ein Verzeichniß aller nach obiger Bestimmung von ihnen untersuchten Pferde anzulegen und in demselben, außer dem allgemeinen Zustande des Pferdes, insbesondere die Beschaffenheit der Nasenschleimhaut und der Ausflüsse aus derselben, der Gana-sch-drüsen und der Haut genau anzugeben.
- 4) Bei jeder folgenden Untersuchung eines Pferdes sind die seit der letzten Untersuchung eingetretenen Veränderungen in dem Zustande desselben in die betreffenden Rubriken einzutragen.
- 5) Nach den Ergebnissen dieser Liste ist entweder die Absperrung resp. Tödtung der betreffenden Thiere anzuordnen oder, wenn diese aufgehört haben, verdächtig zu sein, die freie Disposition dem Eigenthümer zu gestatten.

Diese Bestimmungen gelten für die Praxis der Kreis-Thierärzte und der Thierärzte, und werden wir ihre pünktliche Befolgung durch periodische Revisionen bei ersteren kontroliren lassen.

Zu offiziellen Reisen bedarf es übrigens nach wie vor der schriftlichen Requisition des betreffenden Königlichen Landrath's-Amtes.

Breslau, den 28. April 1855.

I.

Nachdem in der unterm 3. März d. J. für die Vereinigten Staaten von Nordamerika erlassenen Akte zur Regulirung des Transportes von Passagieren in Dampfschiffen und anderen Fahrzeugen Bestimmungen getroffen worden sind, welche geeignet erscheinen, eine humane Behandlung der Auswanderer Seitens der Kapitäne und der Schiffsmannschaft, so wie eine zureichende Verpflegung derselben während der Seereise sicher zu stellen, hat das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterm 23. d. M. im Interesse einer Erleichterung der Beförderung von Auswanderern durch die im Inlande konzessionirten Unternehmer und Agenten die Vorschrift im § 2 des unterm 19. Januar d. J. erlassenen Nachtrages zu dem Reglement vom 6. September 1853, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern konzessionirten Personen zc. (Amtsblatt 1855 S. 35), außer Kraft gesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 29. April 1855.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bei der, mit dem 1. k. M. ins Leben tretenden Personenpost zwischen Münsterberg und Ohlau sind in folgenden Orten Haltestellen eingerichtet worden:

A. Zwischen Münsterberg und Heinrichau.		
In Neuhoß (Wirthshaus) von Münsterberg		$\frac{3}{4}$ Meilen,
von Heinrichau		$\frac{1}{4}$ "
		1 Meile.
B. Zwischen Heinrichau und Strehlen.		
In Wiesenthal (Wirthshaus) von Heinrichau		$\frac{1}{2}$ Meile,
= Schildberg	= Wiesenthal	$\frac{1}{4}$ "
= Wammen	= Schildberg	$\frac{1}{2}$ "
= Striege	= Wammen	$\frac{1}{4}$ "
	= Strehlen	$\frac{3}{4}$ "
		2 $\frac{1}{4}$ Meile.

C. Zwischen Strehlen und Dhlau.

In Ruschelau (Wirthshaus) von Strehlen	1/4 Meile,
= Ulsche	=	= Ruschelau	.	.	1/4 "
= Brosewitz	=	= Ulsche	.	.	1/4 "
= Krausenau	=	= Brosewitz	.	.	1/2 "
= Guffen	=	= Krausenau	.	.	1/2 "
= Wüste-Briefe	=	= Guffen	.	.	1/2 "
= Pelttschütz	=	= Wüste-Briefe	.	.	1/4 "
= Coy	=	= Pelttschütz	.	.	1/4 "
		= Dhlau	.	.	3/4 "

3 1/2 Meile.

Breslau, den 28. April 1855.

Der Ober-Post-Direktor. Schulze.

Die Kommissions-Prüfung für die außerhalb der Seminarien gebildeten evangelischen Schulamts-Bewerber, so wie die Nachprüfung der mit Nr. III. entlassenen früheren Seminaristen wird am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Steinau a. d. D. in diesem Jahre den 19. bis 21. Juni stattfinden.

Die Gesuche um Theilnahme an der ersteren Prüfung sind bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Kollegium; diejenigen zu der Nachprüfung bei der betreffenden Königlichen Regierung spätestens bis zum 4. Juni d. J. einzureichen. Der Termin zur persönlichen Vorstellung bei dem Direktor des Seminars ist auf den 18. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bestimmt.

Den Gesuchen um Theilnahme an der Kommissions-Prüfung ist beizulegen: 1) ein ärztliches Attest über den Gesundheits-Zustand; 2) ein selbstverfertigter Lebenslauf; 3) die Nachweise über genossene Bildung und Erziehung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere; 4) Zeugnisse der Ortsbehörde oder des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel und die Qualifikation zum Schlamte; für die Nachprüfung dagegen nur: 1) das beim Abgange vom Seminar erhaltene Zeugnis und, falls die Nachprüfung schon ein- oder zweimal ohne Erfolg gemacht worden, auch die betreffenden Zeugnisse; 2) ein vom Revisor ausgestelltes und vom Superintendenten bestätigtes Zeugnis über sittliche Führung und über die Leistungen während der Amtsführung.

Außerdem ist bei den Meldungen zu den genannten Prüfungen auf dem Titelblatte des Lebenslaufes anzugeben: 1) der vollständige Name; 2) Tag, Ort und Kreis der Geburt; 3) Wohnort und Kreisstadt; 4) bei wem und wo der Aspirant vorgebildet worden ist.

Breslau, den 30. April 1855.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium von Schlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierung=Präsidium.

Kommissarisch beauftragt: Der Oberförster-Kandidat Schwarz in Schöneiche mit der Stellvertretung des Oberförster Thoma daselbst, in seiner Eigenschaft als Forstpolizei Anwalt.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: 1) Der Bürgermeister a. D. Nickel in Stroppen als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

2) Der emeritirte Schullehrer Adler in Herdain, Kreis Breslau, der Kaufmann Sigismund Herrmann in Wüstewaltersdorf, Kreis Waldenburg, der Kaufmann E. Renner in Striegau, der Apotheker Zieling in Juliusburg, der Apotheker Bölfel in Reichthal und der Apotheker Petrusky in Markt-Bohrau, Kreis Strehlen, als Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

3) Der Kaufmann C. Raseky in Trachenberg als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

4) Der Kaufmann A. Drzenska zu Waldburg als Agent der allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union“ in Weimar.

5) Der Kaufmann E. F. Grüger in Neurode und der Schuhmachermeister Daniel Torke in Mültisch als Unter-Agenten des Kommissionair W. Berger in Berlin zur Beförderung von Auswanderern für Valentin Lorenz Meyer in Hamburg für das Jahr 1855.

6) Der Kaufmann Jonas Bloch in Breslau und der Kaufmann J. Bolland in Steinau a. d. D. als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ in Köln.

7) Der Kaufmann J. Bolland in Steinau a. d. D. als Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia“ in Köln.

8) Der Kaufmann Jonas Bloch in Breslau als Agent der Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina“ in Köln.

9) Der Kaufmann Euard Renner in Striegau als Unteragent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

10) Der Kaufmann Aron Simmel in Neumarkt als Unteragent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Berlin.

11) Der Kaufmann M. Böhm in Brieg als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus“ zu Hamburg.

12) Die Wahlen des Stadtverordneten Seifensieder Anton Silge und des Stadtverordneten Coffetier Gottfried Wohllebe zu unbefoldeten Rathmännern der Stadt Wansau auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren.

Niedergelegt: 1) Von dem Kaufmann E. Jung in Striegau die von ihm zeither geführte Agentenschaft der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

2) Von dem Kaufmann Cohnstädt in Steinau a. d. D. die von ihm zeither geführte Agentenschaft der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ zu Köln.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Volation für den bisherigen Hilfslehrer Franz Langer zum vierten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Reinerz.

Ertheilt: Dem Fräulein Emmeline Deschner zu Glas die Konzession zur Errichtung einer Privat-Unterrichts-Anstalt für Mädchen in Glas.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Berufen: Der bisherige Predigtamts-Kandidat Friedrich Wilhelm Besser als Hilfsgeistlicher der evangelischen Gemeinde in Tiefhartmannsdorf, Kreis Schönau.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Angestellt: Der vormalige Landbriefträger Heinrich Friedrich Strube vom 1. Mai 1855 ab als Schaffner.

Ernannt: 1) Der Schaffner Dierich zum Güter-Expeditions-Assistenten in Station Breslau.

2) Der Lademeister Graf zu Sorau zum Güter-Expeditions-Assistenten unter Versehung nach Station Breslau.

3) Der Schaffner Höhne zum Lademeister unter Versehung nach Station Sorau.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Bestätigt: 1) Der Lieutenant a. D. von Görne als Postmeister in Dels.

2) Der invalide Oberjäger Pautsch als Packbote;

3) der invalide Postillon Thiel und der invalide Hautboist Schneider als Briefträger, sämmtlich in Breslau.

Angestellt: Der invalide Unteroffizier Goldmann als Packbote in Dels.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.